

	Vorlagen-Nr.	
	0053-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.3	

Betreff
<p><b>Entscheidung über die Fortführung wiederkehrender Berichterstattungen gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GO</b></p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	12.08.2024	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	13.08.2024	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	19.08.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

**Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt** Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Fortführung folgender wiederkehrender Berichterstattungen gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GO in der laufenden Wahlperiode:

1. Berichterstattung zum Stand des Projektes – Wartburgarena „O1“ in jeder Ausschusssitzung
2. quartalsweise Berichterstattung zum Bearbeitungsstand des stadtgeschichtlichen Konzeptes
3. quartalsweise Berichterstattung zur Umsetzung des Museumskonzeptes
4. jährlicher Bericht zum Zustand der prüfpflichtigen Ingenieurbauwerke und Kreuzungen

**II. Begründung:**

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) beschließt der Stadtrat über die Fortführung wiederkehrender Berichterstattungen, die in der letzten Wahlperiode beschlossen bzw. bereits fortgeführt wurden.

Es wurden die Berichterstattungen aufgeführt, die auf Grundlage eines Beschlusses regelmäßig in den Ausschüssen erfolgt sind. Nun kann der neu gewählte Stadtrat entscheiden, ob und welche Berichterstattungen weiter erfolgen oder eingestellt werden sollen.

Sofern einzelne Berichterstattungen nicht mehr erfolgen sollen, können diese über einen Änderungsantrag gestrichen werden.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Beschlüsse zu den Berichterstattungen